



Liebe Eltern,

die Bedingungen für die Notbetreuung haben sich geändert.

Ab sofort ist es auch möglich die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen:

- wenn nur ein Elternteil im Bereich sogenannter kritischer Infrastrukturen arbeitet und eine Erklärung über die Unverzichtbarkeit vom Arbeitgeber vorliegt
- an Wochenenden und in den Osterferien (06.04. bis 17.04)
- in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr auch für Nicht-OGS Kinder

Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen:

- Die private Betreuung des Kindes, insbesondere durch Familienangehörige oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers kann nicht gewährleistet werden
- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf
- Das Kind hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit infizierten Personen

Die Kirchscheule will Eltern unterstützen, die uns allen helfen das System aufrecht zu erhalten. Das vorrangige Ziel ist aber nach wie vor, die Infektionskette zu durchbrechen oder zumindest so kurz wie möglich zu halten. Zum Schutz der Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen müssen und zum Schutz meines Kollegiums bitte ich Sie eindringlich, sehr sorgfältig zu prüfen, ob eine Betreuung nicht anderweitig gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Die Betreuung ist kein Unterricht.
- Die Betreuung findet in kleinen jahrgangsbezogenen Gruppen statt.
- Die unterschiedlichen Gruppen dürfen sich nicht zum Spielen treffen.
- Wir achten auf die Abstandsregel.

Wenn Sie auf eine Notbetreuung am Montag 23.03. angewiesen sind, melden Sie dies bitte über ihren Klassenpflegschaftsvorsitzenden an die Schulpflegschaftsvorsitzende, Frau Schalk. Eine Notbetreuung ab Dienstag, 24.03. können Sie bis 12.30 Uhr des Vortages per Mail anmelden. Das Anmeldeformular sowie die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie weiter unten auf unserer Homepage. Schicken Sie beides als Anhang an die Mail oder faxen Sie oder werfen beides in den Briefkasten am Schulgebäude.

Mit freundlichen Grüßen

Rogula, Rektorin